

Antrag über Mitgliedschaft im
Karatedojo – Kashiwa Großenhain e.V.

柏

空手道

Hiermit bitte ich um die Aufnahme in das Karatedojo
Kashiwa Großenhain e.V.

Ich erkenne die Dojoregeln und die Satzung des Vereins an
und werde sie befolgen.

Name :

Vorname :

Geb. am :

Anschrift :

.....
.....

Telefon / Email :

Datum

Unterschrift

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift der Eltern



S. K. I. D.

SHOTOKAN KARATE INTERNATIONAL DEUTSCHLAND e.V.

Mitglied der SKI European Federation sowie der SKI World Federation
Der Weltverband für Traditionelles Karate-Do
Bundestrainer: AKIO NAGAI SHIHAN, 9. DAN

BUNDESKASSIER:
ALEXANDER SCHIFFERER
KIRCHBERGER STR. 15
84359 SIMBACH/INN
TEL.: 0 85 71/ 35 07

AUFNAHMEANTRAG:

Personenangaben für den Ausweis: - Bitte in Blockschrift oder Schreibmaschine ausfüllen –

Name: _____ Geburtsdatum: _____
Vorname: _____ Dojo (Verein): _____

Kyu-DAN Grad: _____ Prüfungsdatum: _____ Prüfer: _____

Abwicklungsmodus bei Vereinsmitgliedern:

Aufnahmeantrag mit einem Passbild an den Dojoleiter oder Verein geben. Der Verbandsbeitrag wird vom Dojoleiter oder Verein eingezogen.

Das Mitglied wird durch den Verein beim Verband gemeldet.

Der Verbandsbeitrag wird dann durch den SKID per SEPA-Lastschrift direkt beim Verein eingezogen (keine Überweisung!).

Einzelmitglieder senden den Aufnahmeantrag mit einem Passbild und das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat direkt an die Mitgliederverwaltung.

Nach erfolgreichem Einzug wird der Ausweis mit Sichtmarke direkt an das Einzelmitglied gesendet.

Nur so kann eine reibungslose und schnelle Bearbeitung des Passes gewährleistet werden

Aufnahmebedingungen:

1. Anerkennung der Satzung des S. K. I. D.
2. Erwerb des S. K. I.-Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke.
3. Als S. K. I.-Mitglied sind sie berechtigt, an allen Lehrgängen und Meisterschaften des S. K. I.-Verbandes im In- und Ausland teilzunehmen; dies gilt auch für ein Training in allen S. K. I. DOJO's.
4. Der Antragsteller verpflichtet sich, nur im S. K. I.-Verband Deutschland Mitglied zu sein und keine Zweitmitgliedschaft in einem anderen Karateverband zu unterhalten.
5. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um zwölf Monate, falls nicht 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.
6. Prüfungen, die bei anderen Verbänden abgelegt wurden, können aus rechtlichen Gründen nicht in den S. K. I. D.- Pass eingetragen werden. Die erste im S. K. I. D. abgelegte Prüfung wird eingetragen.

Jahresverbandsbeitragssätze:

Stichtag für Alter ist der 30. Juni	bis 14 Jahre	ab 15 Jahre
Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder bei Eintritt Dieser Betrag ist jedes Jahr fällig	30,- Euro	40,- Euro
Rest-Jahresbeitrag bei Eintritt nach dem 30. Juni	15,- Euro	20,- Euro
Für den Karateausweis ist keine zusätzliche Gebühr zu bezahlen		
Zuschlag für Vereine unter 10 Mitglieder	5,- Euro	5,- Euro
Die Jahresmeldung muss bis spätestens 31. März des Jahres vorliegen. Bei Meldungen, die nach dem 31. März erfolgen, muss ein Zuschlag von pro Mitglied bezahlt werden. Gilt nur für Altmitglieder!	3,- Euro	3,- Euro
Einzelmitglieder	60,- Euro	60,- Euro

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds bzw. des Erziehungsberechtigten

Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V.

Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos auf einer Website im Internet, in Sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp-Gruppen), in lokalen und regionalen Printmedien sowie einer Vereinschronik

Hiermit erkläre ich _____, geboren am _____, dass ich damit einverstanden bin, dass Fotos und der Name im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen von mir auf der Internetseite des Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V. (www.karate-grossenhain.de), auf der Facebook-Seite des Vereines ([Karate-Dojo-Kashiwa-Groessenhain-eV](https://www.facebook.com/Karate-Dojo-Kashiwa-Groessenhain-eV)), der Instagram-Seite (https://www.instagram.com/karate_dojo_kashiwa/) sowie in WhatsApp-Gruppen des Vereines ([Kashiwa](#), [Kashiwa Trainer](#), [Dojoleitung Kashiwa](#)) sowie in lokalen und regionalen Printmedien zur Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über Aktivitäten des Vereins veröffentlicht werden.

Des Weiteren werden Fotos und Namen zur zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen in einer Vereinschronik bzw. in einem Vereinsarchiv erfasst und veröffentlicht, dem ich hiermit ebenfalls zustimme.

Die Veröffentlichung erfolgt nicht für gewerbliche Zwecke. Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt und gilt ab dem Datum der Unterschrift. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach meinem Austritt aus dem Verein. Sie kann nur in Textform (schriftlich bzw. per E-Mail) widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an das Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V., Vorstand Heiko Mittasch, Lessingplatz 5, 01558 Großenhain oder per Mail an die E-Mail Adresse info@karate-grossenhain.de zu richten.

Fotos, auf denen ich erkennbar bin und die im Wesentlichen nur mich zeigen, werden dann unverzüglich aus dem Internetangebot bzw. den sozialen Medien entfernt und nicht mehr verwendet. Sofern ich auf dem Foto zusammen mit anderen Personen abgebildet bin, muss das Foto nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn ich unverzüglich auf dem Foto unkenntlich gemacht werde (z.B. durch Verpixelung).

Mir ist bekannt, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind und mit Suchmaschinen gefunden werden können sowie mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Webseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Entfernung auf der Ursprungsseite weiterhin anderenorts aufzufinden sind.

Nach den derzeit bekannten Informationen können veröffentlichte Daten und auch Fotos bei Facebook, Instagram und WhatsApp überhaupt nicht mehr gelöscht werden, sondern dürfen nur nicht mehr öffentlich gezeigt werden. Über die interne Nutzung von Fotos und Daten durch diese Dienste – etwa zur Bildung von Persönlichkeitsprofilen – gibt es derzeit keine ausreichenden Informationen. Facebook und WhatsApp räumen sich in ihren AGB weitreichende Nutzungsrechte an den in den sozialen Medien veröffentlichten Daten und Fotos ein, wodurch eine Löschung faktisch unmöglich ist.

Das Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V. bzw. der Vorstand haften nicht dafür, dass Dritte den Inhalt der genannten Internetseiten bzw. sozialen Medien für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen, Kopieren oder Weiterverbreiten von Fotos.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Betroffenen und des/der Sorgeberechtigten

Achtung: Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere dessen Einverständnis bestätigt.

Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter:

Verantwortlicher: Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V., Großenhain,
Vertreter: Vorstand Heiko Mittasch, Lessingplatz 5, 01558 Großenhain,
E-Mail: info@karate-grossenhain.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Graduierung) werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Einladung zu Mitgliederversammlungen, Organisation des Sport-, Lehrgangs- und Wettkampfbetriebes, Mitglieder- und Beitragsverwaltung sowie Fördermittelverwaltung) verarbeitet.

Daneben erfolgt die Erstellung einer Vereinschronik sowie eines Vereinsarchives zur zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name und Bilder) im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins (www.karate-grossenhain.de), auf der Facebook-Seite des Vereines ([Karate-Dojo-Kashiwa-Groessenhain-eV](https://www.facebook.com/Karate-Dojo-Kashiwa-Groessenhain-eV)), auf der Instagram-Seite des Vereines (https://www.instagram.com/karate_dojo_kashiwa/), in WhatsApp-Gruppen des Vereins ([Kashiwa](#), [Kashiwa Trainer](#), [Dojoleitung Kashiwa](#)) veröffentlicht sowie an lokale und regionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein oder in Dachverbänden.

Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erstellung einer Vereinschronik erfolgt aufgrund eines berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) zur zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet, in sozialen Medien oder in lokalen oder regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins werden personenbezogene Daten (Namen, Bilder der Teilnehmer) nur auf der Grundlage einer Zustimmungserklärung der Mitglieder veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden im Rahmen der Mitglieder- und Beitragsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes sowie der Fördermittelverwaltung durch den Vorstand, vorrangig durch den Schatzmeister, verarbeitet. Weiterhin werden personenbezogene Daten für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung des Dachverbandes S.K.I.D. e.V. (www.skid.de) an diesen weitergeleitet.

Für die Teilnahme von Mitgliedern an Lehrgängen oder Wettkämpfen werden personenbezogene Daten zum Erwerb der Teilnahmeberechnigung an die ausrichtenden Vereine (z.B. S.K.I.D. e.V.) weitergegeben.

Im Rahmen der Fördermittelverwaltung werden personenbezogene Daten an die Stadtverwaltung Großenhain, den Landessportbund Sachsen e.V. und den Kreissportbund Meißen e.V. weitergegeben.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Erstellung einer Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname,

Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V.

Bilder, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft sowie der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erhoben.

Name des Betroffenen
(in Druckbuchstaben):

Ort, Datum

Unterschrift der/des Betroffenen und des/der Sorgeberechtigten

Achtung: Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere dessen Einverständnis bestätigt